

MERKBLATT ZUR HERSTELLUNG VON REPRODUKTIONEN AUS ARCHIVALIEN

Liebe Benutzerinnen und Benutzer,

bisher konnten Sie im IfZ Kopien aus Archivalien persönlich an einem Münzkopierer herstellen. Diese Vorgehensweise wird nun verändert.

Aus bestandserhalterischen Gründen – also um die wertvolle originale und unikale Überlieferung vor Schaden zu bewahren – werden Reproduktionen zukünftig an einer zentralen Stelle im Archiv durch eine Digitalisierungsstation durchgeführt. Dies schont die Unterlagen und schafft die Möglichkeit, die Archivalien immer wieder von dem so entstehenden Digitalisat zu reproduzieren. Ihnen als Benutzer ist es möglich, entweder einen Papierausdruck oder ein Digitalisat zu erhalten.

Die wichtigsten Änderungen, die sich aus der neuen Verfahrensweise ergeben, möchten wir Ihnen mit diesem Merkblatt nahebringen.

Unbenommen dieser ersten Information bitten wir Sie, unbedingt folgende Formulare zur Kenntnis zu nehmen, die im Zuge der neuen Arbeitsweise verändert wurden:

- Benutzungsordnung
- Gebührenordnung
- Gebührenverzeichnis
- Antrag auf Herstellung von Reproduktionen aus Archivalien
- Antrag auf Herstellung von Reproduktionsvorlagen aus Archivalien

Welches Archivgut dürfen Sie noch selber kopieren und welches nicht?

1. Grundsätzlich werden Reproduktionswünsche über eine zentrale Stelle im Archiv des IfZ durchgeführt. Es ist möglich, Papierausdrucke oder Digitalisate herstellen zu lassen.
2. Ausnahmen bestehen bei der Druckschriftensammlung:
 - a. Für Druckschriften, die bis einschließlich 1945 erschienen sind, gilt Reproduktionsverbot. Derartige Unterlagen werden nur ausnahmsweise und auf besonderen Antrag zur Reproduktion freigegeben. Diese Ausnahmefälle werden ebenfalls durch die zentrale Stelle im Archiv des IfZ durchgeführt.
 - b. Druckschriften, die nach 1945 erschienen sind, dürfen nach wie vor selbstständig im Lesesaal 1 kopiert werden. Es ist nicht möglich, Digitalisate herstellen zu lassen.
3. Mikroformen können wie bisher an den vorhandenen Geräten in den Lesesälen 1 und 2 bearbeitet werden. Es ist nicht möglich, Digitalisate herstellen zu lassen.

Wie ist der neue Ablauf für Sie, wenn die Reproduktion in der zentralen Digitalisierungsstation des Archivs durchgeführt wird?

- Zunächst legen Sie fest, welche Seiten aus Archivalien Sie als Papierausdruck oder Digitalisat erhalten möchten und fragen die Lesesaalaskunft, ob Sie die Archivalien selber kopieren dürfen (nur nach 1945 erschienene Druckschriften).
- Bei allen anderen Archivalien füllen Sie bitte den „Antrag auf Herstellung von Reproduktionen aus Archivalien“ aus.
- Ihr Antrag wird nun vom Archiv bearbeitet und genehmigt.
- Das Archiv berechnet die Kosten und stellt Ihnen eine Rechnung zu.
- Sie überweisen den Rechnungsbetrag an das IfZ.
- Nach Eingang des Rechnungsbetrages werden die Archivalien in der Digitalisierungsstation für Sie digitalisiert und wahlweise ein Papierausdruck oder ein Digitalisat an Sie gesendet.

Die Herstellungsfristen sind freibleibend. Sie sollten sich auf eine Wartezeit einstellen.

Was kostet Sie eine Reproduktion durch die zentrale Digitalisierungsstation?

Reproduktion Papier DIN A4	0,40 €
Reproduktion Papier DIN A3	0,80 €
Reproduktion als Digitalisat	0,40 €

Studierende erhalten bei Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung einen Rabatt von 50%.

Preise zzgl. 19% Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Digitalisate werden in einer Bildschirmauflösung von 96 dpi im pdf-Format auf CD-Rom oder wahlweise DVD zur Verfügung gestellt. Ausdrücke werden s/w zur Verfügung gestellt.

Für die Veränderungen im Ablauf bitten wir um Ihr Verständnis. Die Maßnahme dient dem Schutz des Archivgutes, damit es zukünftige Generationen von Forscherinnen und Forschern für ihre wissenschaftlichen Arbeiten – genau wie Ihnen heute – zur Verfügung stehen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Archiv-Team